

## **N I E D E R S C H R I F T**

über die 10. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses der Stadt Gummersbach vom 24.11.2022 im Ratssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Vorsitzender Axel Blüm

Mitglieder

Stadtverordneter Reinhard Elschner

Stadtverordnete Claudia Anette Stevenson

Stadtverordneter Bastian Frölich

Stadtverordneter Uwe Schneevogt

Stadtverordneter Karl-Otto Schiwiek

Stadtverordneter Joachim Tump

1. Stellv. Vorsitzender Benjamin Stamm

sachkundiger Bürger Sven Falk

Stadtverordnete Roswitha Biesenbach

2. stellv. Vorsitzender Konrad Gerards

Stadtverordneter Rainer Degner

In Vertretung

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordneter Diyar Agu

Verwaltung

Erster Beig. Raoul Halding-Hoppenheit

StOVwR Georg Hermes

StIin Mariella Kalmbach

Entschuldigt:

Mitglieder

Stadtverordneter Jakob Löwen

Die Niederschrift führt: Mariella Kalmbach

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:59 Uhr

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentlicher Teil:**

- TOP 1        Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2        Berichte aus Gesellschaften - Stadtwerke Gummersbach
- TOP 3        Aktuelle Haushaltsentwicklung
- TOP 4        Bereitstellung von Haushaltsmitteln
- TOP 4.1     Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die außerplanmäßige  
Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Beschaffung von Ausrüstung zur  
Vorbereitung auf den Fall eines flächendeckenden Stromausfalls im  
Stadtgebiet  
Vorlage: 04989/2022
- TOP 4.2     Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die überplanmäßige  
Bereitstellung von Haushaltsmitteln gem. § 83 GO NRW für die  
Unterbringung und Betreuung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine  
Vorlage: 05032/2022
- TOP 4.3     Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Bereich der  
Kindertagespflege  
Vorlage: 05031/2022
- TOP 4.4     Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Maßnahme  
"Stützmauer an der Lobscheider Straße L321 / Florastraße"  
Vorlage: 05033/2022
- TOP 5        Mitteilungen

**Öffentlicher Teil:****TOP 1****Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Die Niederschrift wurde somit einstimmig angenommen.

**TOP 2****Berichte aus Gesellschaften - Stadtwerke Gummersbach**

Der Betriebsleiter der Stadtwerke Herr Kawczyk informiert über die Stadtwerke Gummersbach, ihre Tätigkeiten und Bereiche. Er berichtet über die Umsätze des 3. Quartals 2022.

Auf Rückfrage der Linken erläutert er, dass der gesunkene Wasserverbrauch der Gummersbacher Einwohner kein vermehrtes Spülen der Kanäle durch die Stadtwerke erforderlich macht.

Die Grünen merken an, dass sie es als kritisch ansehen, das Parken zu subventionieren (1. halbe Stunde kostenfrei), um den Einzelhandel zu stärken. Dies sei ein klimaschädliches Instrument der Wirtschaftsförderung. Vielmehr wird angeregt stattdessen die Kosten des öffentlichen Personennahverkehrs zu senken.

**TOP 3****Aktuelle Haushaltsentwicklung****Haushaltsjahr 2022****Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft**

Im Bereich der Gewerbesteuer als größter Ertragssteuer ist mit aktuell 44,0 Mio. € der Haushaltsansatz erreicht. Allerdings wird aufgrund einer Aussetzung der Vollziehung ein Abgang von rd. 1,2 Mio. € erwartet, so dass ein Mehrertrag von 9,7 Mio. € verbleibt. Dieser resultiert insbesondere aus aufgrund der Corona-Pandemie reduzierten Vorauszahlungen, welche nun zu Nachzahlungen führen und übersteigt die geplante Isolierung nach NKF-CIG (2,1 Mio. €). Unter Berücksichtigung der Effekte bei der Gewerbesteuerumlage verbleibt eine echte Haushaltsentlastung um rd. 7,6 Mio. €. So wird eine Anpassung der Gewerbesteuerumlage entsprechend der Höhe der Gewerbesteuererträge erfolgen (Ansatz 2,4 Mio. €). Dem aktuellen Mehrertrag entspricht ein Mehraufwand von rd. 850 T€.

Aufgrund des mit dem Gesetzentwurf angekündigten neuen Zinssatzes von 1,8% (bisher 6%) ist von einem Minderertrag bei dem bereits um 50% reduzierten Ansatz der Nachforderungszinsen auszugehen. Bei den Erstattungszinsen ist nach den aktuellen Informationen nicht in vollem Umfang eine entsprechende Entlastung zu erwarten, so dass sich hier eine Verschlechterung für das Jahresergebnis ergibt.

Im Bereich der Grundsteuer B fehlen weiterhin rd. 500 T€ zum Haushaltsansatz (10.670 T€). Die erwarteten Veranlagungen neuer Gebäude sind bislang nicht im geplanten Umfang erfolgt. Hier ist somit eine zeitliche Verschiebung der erwarteten Effekte gegeben. Die Planansätze für 2023 wurden entsprechend angepasst.

Aufgrund der aktuellen Veranlagungen könnte der gegenüber den Vorjahren deutlich reduzierte Haushaltsansatz der Vergnügungssteuer (250 T€) um rd. 120 T€ übertroffen werden. Aktuell werden die Spielhallen in Gummersbach sehr gut besucht.

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Laut des kürzlich vom Bundesverwaltungsgericht Leipzig ausgesprochenen Urteils wird die Wettbürosteuer als gleichartig mit der Sportwettensteuer des Bundes angesehen. Hierdurch ergibt sich eine Doppeltbesteuerung. Die Kommunen haben insofern keine Kompetenz und die Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer ist aufzuheben. Aus diesem Grund finden aktuell und zukünftig keine entsprechenden Veranlagungen mehr statt.

Der Ansatz bei der Hundesteuer (350 T€) wird bereits um 12.000 € überschritten. Weiterhin werden laufend neue Hunde angemeldet.

Im Bereich der Zweitwohnungssteuer ist ein Mehrertrag von 15.000 € erreicht (Ansatz 75 T€).

Zum Finanzausgleich kann angemerkt werden, dass die Schlüsselzuweisungen um rd. 32.800 € über dem Ansatz (30.980.000 €) liegen.

Für eine Einschätzung zur Entwicklung der Gemeindeanteile an Umsatz- und Einkommenssteuer (Ansätze 7.220 T€ bzw. 23.450 T€) ist die Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung abzuwarten. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Ansätze erreicht werden.

Die Kreisumlage liegt in Folge des Nachtrags zum Kreishaushalt um rd. 87.000 € unter dem kalkulierten Ansatz (35.440 T€).

Bei den Kassenkreditzinsen ist trotz nun wieder positivem Zinsniveau mit der Einhaltung des Haushaltsansatzes zu rechnen (-250.000 €). Den Mindererträgen und Mehraufwendungen im Bereich der Liquiditätskredite stehen geringere Aufwendungen für Investitionskreditzinsen gegenüber. So ist der 3 Monats-Euribor ebenfalls wieder positiv. Zudem ergeben sich geringere Aufwendungen durch die gute Liquiditätssituation der Stadt. Die Kreditvolumina betragen aktuell 68,5 Mio. € im Bereich der Investitionskredite und nur noch 48,5 Mio. € bei den Liquiditätskrediten. Hier ist das Volumen zuletzt aufgrund der Steuertermine deutlich gesunken, wird sich langfristig jedoch nicht auf einem solchen Niveau halten lassen.

Im Asylbereich kann aktuell keine abschließende finanzielle Bewertung erfolgen. Die Fallzahlen der bisher schon betreuten Flüchtlinge liegen bislang unter den kalkulierten 215 Personen. So befinden sich aktuell ca. 150 Menschen im Leistungsbezug, etwa die Hälfte dieser besitzt einen „Geduldeten“-Status.

Die Entwicklung bei den ukrainischen Kriegsvertriebenen ist sehr volatil. Hier befinden sich aktuell 100 Menschen im Leistungsbezug. Die tatsächliche Anzahl ukrainischer Kriegsvertriebener in Gummersbach ist höher, es befinden sich jedoch nicht alle dieser Menschen im Leistungsbezug bzw. nicht mehr. Wie die Situation sich weiterentwickeln wird ist aktuell schwer zu sagen. Der Kämmerer wird hierzu in der Sitzung des Rates der Stadt Gummersbach am 30.11.2022 eine Übersicht über die Entwicklung des 3. Quartals 2022 geben.

Bezüglich des Budgets Jugendhilfe erläutert die Verwaltung, dass aufgrund der letzten Hochrechnung des zuständigen Fachbereichs erkennbare Mehraufwendungen durch Einsparungen kompensiert werden können, so dass im Bereich der Jugendhilfe insgesamt die Einhaltung des geplanten Zuschussbedarfs zu erwarten ist.

In der Kindertagesbetreuung zeichnet sich aufgrund einer höheren Anzahl neuer Plätze eine Verschlechterung ab, die jedoch durch zusätzliche Erträge kompensiert werden kann.

**Produktbereichsübergreifende Budgets**

Eine konkrete Hochrechnung des Personalbudgets liegt nicht vor. Nach Einschätzung der Fachbereichsleiterin sind nach wie vor jedoch keine Sondereffekte zu erkennen, die hier einen Mehrbedarf verursachen würden. Auch in diesem Jahr werden Einsparungen durch Langzeiterkrankungen und unbesetzte Stellen erzielt, die aktuell bei bis zu 1,5 Mio. € liegen könnten.

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Zum jetzigen Zeitpunkt wird zudem davon ausgegangen, dass das Budget der baulichen Unterhaltung (2,7 Mio. €) eingehalten werden wird.

Das Budget der Bewirtschaftung ist schon jetzt verbraucht. Ursächlich ist maßgeblich die Preiserhöhung bei den Energiekosten sowie die Anmietung zusätzlicher Wohnungen für die Ukraine-Vertriebenen. Per Dringlichkeitsentscheidung mussten 930.000 € bereitgestellt werden. Ob dieser Betrag ausreicht, bleibt abzuwarten.

Insgesamt geht die Verwaltung davon aus, dass das Jahr 2022 mit einem deutlichen Überschuss abgeschlossen werden kann. Dieser wird der Ausgleichsrücklage zugeführt werden und ermöglichen, zukünftige Defizite auszugleichen. Aus diesem Grund soll der Haushalt 2023 erst im April beschlossen werden. So kann das Jahresergebnis 2022 noch in die Haushaltsplanung miteinbezogen und so ggf. die Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes verhindert werden.

**TOP 4**

**Bereitstellung von Haushaltsmitteln**

**TOP 4.1**

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Beschaffung von Ausrüstung zur Vorbereitung auf den Fall eines flächendeckenden Stromausfalls im Stadtgebiet  
Vorlage: 04989/2022**

Auf Rückfrage der Linken erläutert der Kämmerer, dass es sich um eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung handelt. Es bestand kein Haushaltsansatz, da die Aufwendungen nicht absehbar waren. Eine konkrete Deckung kann aktuell noch nicht genannt werden. Der Verlauf des Jahres zeigt allerdings, dass das Jahr 2022 mit einem Überschuss abschließen wird. So wurden u.a. geringere Aufwendungen verursacht, da einige Maßnahmen in 2022 nicht durchgeführt wurden. Um welche Maßnahmen es sich konkret handelt kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, da der Jahresabschluss 2022 noch erfolgt. Wenn der Verwaltung bekannt ist, um welche Maßnahmen es sich im Einzelnen handelt, werden die Informationen entsprechend nachgereicht.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt genehmigt folgende

**Dringlichkeitsentscheidung  
gem. § 60 GO NW**

Der Rat der Stadt stimmt der außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von bis zu 300.000 € in der Produktgruppe 1.02.08 „Katastrophenschutz“ zu. Die Haushaltsmittel werden mit einem Betrag von 250.000 € auf dem Investitionsprojekt 5.488 „Ausstattungsgegenstände“ und in Höhe von 50.000 € auf dem Produkt 1.02.08.01 bereitgestellt.

Gummersbach, den 13.10.2022

Frank Helmenstein  
Bürgermeister  
Beigeordneter

Axel Blüm  
Vorsitzender des

Raoul Halding-Hoppenheit  
Erster

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Finanz- und Wirtschafts-  
förderungsausschusses

und Stadtkämmerer

**TOP 4.2**

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gem. § 83 GO NRW für die Unterbringung und Betreuung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine  
Vorlage: 05032/2022**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt genehmigt folgende

**Dringlichkeitsentscheidung  
gem. § 60 GO NW**

Der Rat der Stadt stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von bis zu 300.000 € in der Produktgruppe 1.05.03 und 20.000 € und der Produktgruppe 1.05.04 zu.

Gummersbach, den 26.10.2022

Frank Helmenstein  
Bürgermeister  
Beigeordneter

Axel Blüm  
Vorsitzender des  
Finanz- und Wirtschafts-  
förderungsausschusses

Raoul Halding-Hoppenheit  
Erster  
und Stadtkämmerer

**TOP 4.3**

**Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Bereich der Kindertagespflege  
Vorlage: 05031/2022**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach stimmt der überplanmäßigen Mittelbereitstellung von bis zu 85.000 Euro für den Bereich der Kindertagespflege (Produkt 1.06.02.01) zu.

**TOP 4.4**

**Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Maßnahme "Stützmauer an der Lobscheider Straße L321 / Florastraße"  
Vorlage: 05033/2022**

Auf Nachfrage der FDP erläutert die Verwaltung, dass durch die Maßnahme die Gehwegführung verbessert wird. Sie liegt im verkehrstechnischen Interesse der Fußgänger und soll auch zukünftig noch weiter entwickelt werden. Die Maßnahme wurde bereits im Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beschlossen. Weitere Fragen können im Rahmen der Ratssitzung am 30.11.2022 geklärt werden. Ein entsprechender Lageplan und ein Luftbild sind als Anlage beigefügt.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen (bei Stimmenthaltung/en).

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Investitionsprojekt „Kostenbeteiligung L321 OD Strombach Nebenanlagen“ (5.399) bis zu einem Gesamtbetrag von 150.000€ zu.

**TOP 5  
Mitteilungen**

Auf Nachfrage der Linken zum ausbleibenden Weihnachtsmarkt in der Gummersbacher Innenstadt verweist die Verwaltung auf die Citymanagement GmbH, welche Veranstalterin des Marktes ist bzw. gewesen wäre.

Die Verwaltung informiert über die folgenden Themen:

Verpackungssteuer

Die Verwaltung hat bereits in der Vergangenheit zum Thema Verpackungssteuer berichtet. Aktuell gibt es keinen Fortgang im Verfahren der Stadt Tübingen. Wenn die Steuer weiterhin thematisiert werden soll, so ist laut Sicht des Kämmerers der Ausgang des Verfahrens abzuwarten. Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts besteht keine Gesetzgebungskompetenz für Kommunen.

In diesem Zusammenhang wird auch auf das neu eingeführte Mehrwegsystem für Gummersbacher Gastronomiebetriebe verwiesen. Nähere Informationen hierzu finden sich auf der Website der Stadt Gummersbach unter der Rubrik „Aktuelles“.

Grundsteuerreform

Die Verwaltung berichtet über eine Neuerung im Bereich Grundsteuerreform. Die Frist zur Abgabe der Feststellungserklärungen wurde von Ende Oktober 2022 nun auf Ende Januar 2023 verlängert. Hierdurch wird sich das Verfahren beim Finanzamt verlängern, wodurch auch die Kommunen erst später tätig werden können, da sie auf die Messbescheide des Finanzamtes angewiesen sind. Die Kommunen werden somit stärker unter Zeitdruck geraten, da ab 01.01.2025 Bundesrecht gilt, welches die Kommunen entsprechend umzusetzen haben. Bisher haben die Kommunen keine Informationen erhalten außer einer Ankündigung des Landes, dass ein Berechnungsinstrument kommen wird und wie sich dieses zusammensetzt.

§2b UStG

Der Kämmerer informiert über die aktuelle Debatte einer Verlängerung der Optionsfrist zur Anwendung des § 2b UStG. Nach derzeitiger Rechtslage endet die Optionsfrist mit dem 31.12.2022, sodass die Stadt Gummersbach ab 01.01.2023 als Unternehmerin gilt und somit umsatzsteuerpflichtig ist. Die Umsetzung des § 2b UStG ist für die Stadt Gummersbach mit sehr viel Arbeit verbunden, da u.a. Verträge, Satzungen und Entgeltvereinbarungen anzupassen sind. Aus diesem Grund wurde bereits im Ausschuss für Schule, Sport, Soziales, Familie und Migration die Entgeltvereinbarung für die Nutzung der Sportanlagen und Schulräume der Stadt Gummersbach geändert. Hier wird die zu erhebende Umsatzsteuer für die Stadt Gummersbach einen durchlaufenden Posten bedeuten, für die Vereine aber eine Mehrbelastung darstellen. Aufgrund dessen würde die Verwaltung im Falle einer Verlängerung der Optionsfrist bis 31.12.2024 diese mit Rücksicht auf die Betroffenen auch nutzen wollen. Auch wurde bereits im Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung die Änderung der Gebührensatzung zur Erhebung von Marktstandsgeldern der Stadt Gummersbach hinsichtlich der Umsatzsteuer

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

beschlossen. Im Hinblick auf die mögliche Fristerweiterung wurden die bisher getätigten Änderungen sehr weit gefasst, sodass eine Verschiebung kein Problem darstellen würde.

Altschuldenhilfe

Der Kämmerer berichtet, dass aktuell davon ausgegangen werden muss, dass sich im Bereich Altschuldenhilfe in NRW keine Änderung ergeben wird. Er betont jedoch, dass die Stadt Gummersbach auf Hilfe angewiesen ist und die Verwaltung die Hoffnung noch nicht aufgegeben hat, dass sich im Jahr 2023 ggf. doch noch Neuerungen ergeben. Der Kämmerer bittet darum, dass jeder auf politischem Wege darauf einwirken solle, dass den Kommunen Hilfe zuteil wird, da die Stadt Gummersbach sich ohne diese nicht wird entschulden können.

Kreishaushalt

Herr Halding-Hoppenheit erläutert zum aktuellen Benehmensverfahren, dass die 13 oberbergischen Kommunen eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben haben. Diese liegt den Fraktionen und dem Kreis vor. Hierauf hat der Oberbergische Kreis eine Erwiderng verfasst, welche von den Kommunen nicht unkommentiert stehen gelassen werden konnte. Auf Grund dessen wurde eine erneute Stellungnahme verfasst und dem Oberbergischen Kreis als Einwendung zugeleitet. Diese wird ebenfalls an die Fraktionen gegeben, damit diese vollumfänglich informiert sind. Aus Sicht der Verwaltung wäre die Umsetzung aller durch die Kommunen angesprochenen Punkte mit gutem Willen durch den Kreis umsetzbar. Der aktuell im Kreishaushalt eingeplante Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage beträgt 36,85 % in 2023. So ergibt sich eine Zahllast von 39,6 Mio. €, welche ein Allzeithoch darstellt und noch einmal eine Steigerung um 4,2 Mio.€ gegenüber 2022 bedeutet. Im Vergleich zu einem Ansatz im Bereich der Gewerbesteuer in Höhe von 33 Mio. € zeigt sich, dass durch die Allgemeine Kreisumlage die vollständige Gewerbesteuer und zusätzlich noch die hälftige Grundsteuer B von der Stadt Gummersbach abgeschöpft wird. Es zeigt sich die strukturelle Unterfinanzierung. Im Jahr 2024 steigt der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage auf 39,36 %, was einer Zahllast von 42,0 Mio. € entspricht und noch einmal eine Steigerung um 2,4 Mio. € bedeutet, welche nur durch Kassenkredite zu bedienen ist. Ein ähnliches Bild zeichnet sich bei den anderen 12 oberbergischen Kommunen ab.

gez.  
Axel Blüm  
Vorsitz

gez.  
Raoul Halding-Hoppenheit  
Erster Beigeordneter und  
Stadtkämmerer

gez.  
Mariella Kalmbach  
Schriftführung